

Bewertungsgrundlagen Kunst

1) Bewertung bildnerischer Gestaltungsprodukte im Kunstunterricht

Bewertungskriterien für praktisch erbrachte Leistungen:

Bildnerische Gestaltungsprodukte bestehen aus verschiedenen Teilleistungen, die – abhängig von der konkreten Aufgabe – unterschiedlich gewichtet sein können. Diese Teilleistungen sind in der Regel:

- die fertig gestellte Arbeit, das ist das fertig gestellte bildnerische Gestaltungsprodukt
- der Prozess hin zum Endprodukt z.B. in Form von Entwürfen oder Skizzen
- der Umgang mit dem Material in Abhängigkeit von den im Unterricht entwickelten Methoden
- die Organisation sämtlicher Arbeitsschritte, die zur Erfüllung der Aufgabe notwendig waren
- die Präsentation oder Erläuterung der Arbeit

In der Regel enthält bereits die Aufgabenstellung die Bewertungskriterien. Natürlich können im Verlaufe eines längeren Arbeitsprozesses neue Zielsetzungen und damit weitere Bewertungskriterien hinzu kommen.

Beispiele:

Hochikonische Arbeiten, wie naturnah anzufertigende Stillleben, Gegenstandszeichnungen, Porträts, usw. werden meist am Grad der erreichten Abbildhaftigkeit gemessen – in Abhängigkeit von den im Unterricht entwickelten Methoden. Ebenso unterliegen Aufgaben in Bezug auf perspektivische Konstruktionen den diesen Verfahren inhärenten Kriterien.

Arbeiten, die auf das Erreichen eines bestimmten Ausdrucks, z.B. im expressiven Sinne, angelegt sind, werden genau daran gemessen.

Aufgaben, deren Ziel es ist, das kompositorische Repertoire zu erweitern, wie es z.B. beim Anfertigen von Collagen der Fall sein kann, werden genau daran gemessen.

2) Leistungsbewertung in der Sekundarstufe I im Fach Kunst

Da im Pflichtunterricht des Faches Kunst in der Sekundarstufe I keine Klassenarbeiten und Lernstandserhebungen vorgesehen sind, erfolgt die Leistungsbewertung ausschließlich im Beurteilungsbereich „**Sonstige Leistungen im Unterricht**“. Dieser beinhaltet gestaltungspraktische, schriftliche und mündliche Formen der Leistungsüberprüfung.

Hierzu zählen u. a.:

- Bildnerische Gestaltungsprodukte mit transparenten, objektivierbaren Beurteilungskriterien

- Der Prozess hin zum Endprodukt z.B. in Form von Entwürfen oder Skizzen
- Reflexionen im Prozess der Bildfindung, z.B. in arbeitsgeleiteten Gesprächen, schriftlichen Erläuterungen, Lerntagebüchern und bildnerischen Tagebüchern
- Mündliche Beiträge im Unterrichtsgespräch
- Schriftliche und mündliche Beiträge zum Unterricht, z.B. Protokolle, Materialsammlungen, Hefte/Mappen, Portfolios, Lerntagebücher, Kompositionsstudien
- Kurze Überprüfungen in gestalterischer und/oder schriftlicher Form in enger Bindung an den jeweiligen Lernzusammenhang
- Gestalterische Hausarbeit mit schriftlicher Erläuterung

Der Bewertungsbereich „Sonstige Leistungen im Unterricht“ erfasst die **Qualität, die Quantität und die Kontinuität** der oben beschriebenen Beiträge im unterrichtlichen Zusammenhang.

Die Gewichtung einzelner Unterrichtsvorhaben an der Gesamtnote der Schülerin/des Schülers berücksichtigt die Dauer des Unterrichtsvorhabens sowie Komplexität und Relevanz im Hinblick auf die in den Lehrplänen ausgeführten Kompetenzerwartungen.

3) Klausuren in der Sek. II

Im Kunstunterricht der Sekundarstufe II gibt es anders als in der Sekundarstufe I schriftliche Leistungsüberprüfungen. Diese finden in Form von Klausuren statt und dienen der schriftlichen Überprüfung der Lernergebnisse in einem Kursabschnitt.

Grundsätzlich werden folgende Aufgabenarten unterschieden:

Aufgabenart I: Bildnerische Gestaltung mit schriftlicher Erläuterung

Aufgabenart II: Analyse/Interpretation von bildnerischen Gestaltungen

Aufgabenart III: Fachspezifische Problemerkörterung – gebunden an Bildvorgaben oder Texte

Die Aufgabenarten sind nicht so trennscharf definierbar, dass jede Aufgabenstellung nur einer Aufgabenart zuzuordnen ist. Mischformen sind also grundsätzlich möglich. (Vgl. hierzu die RRL Kunst, S. 40 - 46).

Ferner werden Klausuraufgaben durch die Anforderungsbereiche I (z.B. Wiedergabe von Kenntnissen), II (z.B. Anwenden von Kenntnissen) und III (z.B. Problemlösen und Werten) strukturiert. (Vgl. RRL Kunst, S. 56)

Anzahl und Dauer der Klausuren:

EF: eine Klausur pro Halbjahr (Theorie: 2-stündig; Praxis: 3-stündig)

Q1 / 12: GK: Theorie: 2-stündig / Praxis: 3-stündig

LK: Theorie: 3-stündig / Praxis: 4-stündig

Q2 / 13 GK: Theorie: 3-stündig / Praxis: 4-stündig

Q2 / 13 LK: Theorie: 4-stündig / Praxis: 5-stündig

Grundsätzlich sollte jeweils eine praktische und eine theoretische Klausur gestellt werden.

Grundsätze für die Notenfindung:

Eine Klausur besteht in der Regel aus mehreren Teilaufgaben, die jede für sich bewertet werden, so dass sich aus diesen Bewertungen die Gesamtnote ergibt. Bei einer Aufgabenstellung mit praktischem Schwerpunkt sollte der Theorieanteil in der Gewichtung nicht weniger als 20% betragen. Die Vergabe der Punkte/Noten in den Klausuren orientiert sich an dem im Zentralabitur verwendeten Bewertungssystem (Angabe der Punkte in Prozentpunkten):

Note	Punkte	Erreichte Punktzahl
sehr gut plus	15	100 – 95
sehr gut	14	94 – 90
sehr gut minus	13	89 – 85
gut plus	12	84 – 80
gut	11	79 – 75
gut minus	10	74 – 70
befriedigend plus	9	69 – 65
befriedigend	8	64 – 60
befriedigend minus	7	59 – 55
ausreichend plus	6	54 – 50
ausreichend	5	49 – 45
ausreichend minus	4	44 – 39
mangelhaft plus	3	38 – 33
mangelhaft	2	32 – 27
mangelhaft minus	1	26 – 20
ungenügend	0	19 – 0

Am, Ho, Ta